Beschluss zu VO/GV08/2013-1105

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Einvernehmen zum Umbau des Erdgeschosses, zur Errichtung eines Vorbaus sowie die Zustimmung zum Abweichungsantrag, hier Überschreitung der faktischen Baugrenze, Gemarkung Bad Kleinen, Flur 1, Flurstück 155, Antragsteller J. Poppe

Übersicht zur Beratung:

20.02.2013	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-57	ungeändert beschlossen

Beschluss:

20.02.2013 Gemeindevertretung Bad Kleinen
SI/08/GV08-57 Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Die Beschlussvorlage wird zunächst durch den **Vorsitzenden des Bauausschusses** erläutert, wobei er auch darlegt, dass er abweichend von seiner früheren Meinung auf Grund einer örtlichen Einmessung des Bauantrages sich für dieses Vorhaben ausspricht.

Herr Gericke macht darauf aufmerksam, dass mit dieser Ausnahmeregelung die Häuserflucht stark in Mitleidenschaft gezogen wird und das Ortsbild drastisch verändert sein dürfte.

Frau Rathsack und **Herr Aust** sprechen sich für die Maßnahme aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, das Einvernehmen zur Errichtung eines Vorbaus für die „DIANA Apotheke“, dem Umbau des Erdgeschosses sowie einem gleichzeitigen Antrag auf Abweichung von der faktischen Baugrenze, auf dem Flurstück 155, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen zu erteilen und zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	11
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kreher
Bürgermeister